

PROTOKOLL zum Kollektivvertragsabschluss 2023 für das kunststoffverarbeitende Gewerbe

Die Kollektivvertragsverhandlungen zwischen der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter und der Gewerkschaft Bau-Holz, führten am 28. März 2023 zu einem Abschluss für den Bereich der Arbeiter im Kollektivvertrag für das holz- und kunststoffverarbeitende Gewerbe in der für Kunststoffverarbeiter geltenden Fassung.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Lohnrechtlicher Teil

Die **Kollektivvertragslöhne, Akkordlöhne, Prämien und Stücklöhne** werden per 1.5.2023 um **9,80 %** erhöht.

Bei der Errechnung der Lohnsätze findet jeweils die kollektivvertragliche Rundungsregelung Anwendung, d.h. es wird auf einen Cent genau kaufmännisch gerundet.

Die bisherigen beiden Lohntabellen der Lehrlingseinkommen werden zu einer zusammengefasst. Die neuen Lehrlingseinkommen betragen ab 1.5.2023:

1. Lehrjahr	800,00 Euro
2. Lehrjahr	1.080,00 Euro
3. Lehrjahr	1.400,00 Euro
4. Lehrjahr	1.800,00 Euro

Die Lohngruppe V a wird mit 1.5.2023 wie folgt festgesetzt:

Arbeitnehmer/in ohne fachspezifische Ausbildung im kunststoffverarbeitenden Gewerbe, die Hilfsarbeiten, egal welcher Art im Betrieb verrichten – ab dem 2. Beschäftigungsjahr im gleichen Betrieb.

Die Lohngruppe V b wird mit 1.5.2023 wie folgt festgesetzt:

Arbeitnehmer/in ohne fachspezifische Ausbildung im kunststoffverarbeitenden Gewerbe, die Hilfsarbeiten, egal welcher Art im Betrieb verrichten – im 1. Beschäftigungsjahr im gleichen Betrieb.

Der kollektivvertragliche Mindestlohn in der untersten Lohngruppe der neuen Lohnordnung beträgt mit 1.5.2024 jedenfalls 2.000 Euro brutto.

Die bestehenden Parallelverschiebungsklauseln bleiben aufrecht.

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1.5.2023. Die Lohnsätze gelten bis 30.04.2024.

2. Arbeitsgruppe

Die Sozialpartner einigen sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Lohnordnung mit dem Ziel der Aufwertung der Facharbeitslöhne und Anhebung der Mindestlöhne für ArbeitnehmerInnen ohne Zweckausbildung bis 31.12.2023. Das neue Lohnschema auf Basis der Lohnsätze ab 1.5.2023 ist Grundlage für die Lohnerhöhungen mit 1.5.2024. Die bisherige Lohngruppe V b entfällt auf Grund der Neugestaltung der Lohnordnung.

Wien, am 28. März 2023

Unterschriften:

**MUCHITSCH
AUFNER**

**BÖHLER
CZESANY**